

26.01.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Antrag der Fraktion der CDU „Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!“
(Drs. 16/13945)**

Sichere Herkunftsländer lösen die Probleme bei der Rückführung nicht – die Bundesregierung muss endlich wirksame Rücknahmevereinbarungen mit den Maghreb-Staaten vereinbaren

I. Ausgangslage

Zum Stichtag 30.11.2016 befanden sich laut Ausländerzentralregister 3.305 ausreisepflichtige nordafrikanische Staatsangehörige in NRW (1.960 Marokkaner, 1.149 Algerier und 196 Tunesier). Weiterhin sind 1.865 Asylverfahren anhängig, die noch nicht entschieden sind. In der Tendenz der letzten Monate steigt die Zahl der Ausreisepflichtigen und die Zahl derjenigen, die sich im Asylverfahren befinden, nimmt deutlich ab. Dies zeigt, dass die Abarbeitung der Fälle durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigt vorangetrieben wird.

In der Bevölkerung besteht wenig Verständnis dafür, dass ausreisepflichtige Nordafrikaner unser Land nicht zügig verlassen. Dies gilt umso mehr, da die Kriminalitätsrate in dieser Flüchtlingsgruppe deutlich über dem Durchschnitt in der Gruppe der Flüchtlinge insgesamt liegt. Daher muss es Ziel staatlichen Handelns sein, die Ausreisepflicht auch konsequent durchzusetzen. Klar ist aber auch, dass für die Durchsetzung einer Rückführung die Herkunftsstaaten kooperieren müssen. Das heißt, sie müssen eine Identitätsfeststellung ihrer Staatsangehörigen durchführen, Passersatzpapiere ausstellen und schließlich angesichts der hohen Zahl der Rückzuführenden auch Gruppenabschiebungen in Charterflügen zulassen. Nach wie vor bestehen dabei große Schwierigkeiten, die in den bisherigen Verhandlungen mit den drei Ländern nicht vollständig behoben werden konnten.

Datum des Originals: 25.01.2017/Ausgegeben: 26.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Die Landesregierung kann sich nur zu in Beratung befindlichen Gesetzen verhalten

Am 17. Juni 2016 stand im zweiten Durchgang die Entscheidung des Bundesrates über das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten an. Der Bundesrat hatte zuvor in Frage gestellt, ob das Gesetz den Anforderungen an eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat genügt bzw. ob die Bundesregierung alle erforderlichen Prüfungen im Vorfeld der Gesetzgebung vorgenommen hat.

Im Rahmen der Gegenäußerung der Bundesregierung konnten die bestehenden Zweifel des Bundesrates nicht überzeugend ausgeräumt werden. In Ermangelung einer sicheren Mehrheit hat der Bundesrat dann auf ausdrückliche Bitte der Bundesregierung das Gesetz von der Tagesordnung abgesetzt.

Bisher ist kein Wiederaufsetzungsantrag gestellt worden. Ob und wann dies geschieht ist derzeit nicht bekannt. Daher gibt es keinen Grund dafür, dass der Landtag NRW zu diesem Zeitpunkt Stellung beziehen soll.

Vielmehr ist die Bundesregierung aufgefordert, die in der Stellungnahme des Bundesrates formulierten Zweifel auszuräumen.

2. Überschaubare Hilfe durch Einstufung als sicheres Herkunftsland

Die Einstufung von sicheren Herkunftsländern wird häufig als „das Mittel“ zur beschleunigten Abschiebung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern diskutiert. Selbst wenn Verfolgte aus einem sicheren Herkunftsland stammen, können sie weiterhin Asylanträge stellen und/oder Flüchtlingsschutz erhalten. Dies ist unabhängig von der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat. Jeder Antragsteller und jede Antragstellerin hat das Recht auf ein individuelles Verfahren und kann in unserem Rechtsstaat gegen einen ablehnenden Bescheid klagen, wie es beispielsweise ein junger schwuler Mann aus Marokko erfolgreich am 26. September 2016 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (23 K 4809/16.A) bewiesen hat.

Die Einstufung der Länder Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten verkürzt das Anhörungsverfahren - ersetzt es aber nicht - und verkürzt die Fristen für eine Klagemöglichkeit beim Verwaltungsgericht. Sie wirkt sich nur in den Fällen beschleunigend aus, in denen nicht ohnehin das BAMF Anträge aus diesen Staaten mit Priorität bearbeitet. Deshalb ist die Hilfe durch diese Einstufung überschaubar.

Wenn jedoch mit der Einstufung das Ziel verfolgt wird, das Verfahren bis zur Rückführung umfassend zu beschleunigen gehört dazu wesentlich auch eine zügige Rückführung abgelehnter Asylbewerber, falls diese das Land nicht freiwillig verlassen. Diese kann aber nur erfolgen, wenn Bundesinnenminister Thomas de Maizière endlich brauchbare und wirksame Rücknahmevereinbarungen mit den drei benannten Staaten trifft.

3. Konsequente Rückführung erfordert klare Regelungen mit den Herkunftsstaaten

Die bisherigen Rücknahmevereinbarungen der Bundesregierung mit den Maghreb-Staaten sind für effektive Rückführungen untauglich. Wir haben derzeit etwa 3.300 Ausreisepflichtige aus den nordafrikanischen Staaten und dürfen nach Algerien und Marokko nur Linienflüge nutzen. Das dies keine effektive Rückführung möglich macht, liegt auf der Hand. Marokko akzeptiert nur fünf Personen auf einem Linienflug, wobei die Fluggesellschaften nur maximal zwei Personen akzeptieren, bei zwei Flügen die Woche. Nach Tunesien sind im Maximum

Kleincharter bis zu 25 Personen erlaubt. Dies führt bei voller Nutzung aller Kapazitäten zu einem Rückführungszeitraum von über zehn Jahren. Deshalb ist eine Begrenzung auf Linienflüge inakzeptabel.

Die Bundesregierung muss zügig die Verhandlungen fortsetzen über Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern im Maghreb bzw. über Nachverhandlungen mit Algerien und Marokko eine erleichterte Passersatzbeschaffung und Gruppenrückführungen ermöglichen, damit konsequent und kurzfristig abgeschoben werden kann.

Dabei soll auf der einen Seite auf Anreize zur Rückführung gesetzt werden und andererseits ein Ausbau der individuellen Rückkehrbeihilfen bei freiwilliger Ausreise erfolgen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Einstufung der Maghreb-Länder als sichere Herkunftsstaaten dient einer sehr begrenzten Optimierung und Beschleunigung der Verfahren, stellt aber keine Lösung für die Rückführungsprobleme dar.
2. Die bisherigen Abkommen mit den Maghreb-Staaten sind für effektive Rückführungen untauglich.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

bei der Bundesregierung darauf zu hinzuwirken

1. der Bitte des Bundesrats zu entsprechen und die in der Stellungnahme vom 18. März 2016 formulierten Zweifel auszuräumen,
2. mit den Maghreb-Staaten die Verhandlungen zu intensivieren, um eine zügige und unbürokratische Rückführung ihrer Staatsangehörigen zu ermöglichen,
3. gemeinsam mit den Ländern zusätzliche Anreize für eine beschleunigte Rückführung zu schaffen.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Thomas Stotko
und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Verena Schäffer
Monika Düker
Matthi Bolte
und Fraktion